



Verbindliche Vereinbarungen an der Grundschule Niedervellmar

gültig ab: 01.08.2026

1. Krankmeldungen

Ist Ihr Kind erkrankt, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schreiben Sie eine E-Mail am besten an 3 Adressaten: Ganzttag, Poststelle, Klassenlehrkraft.

ganztag@grundschuleniedervellmar.de

poststelle7406@schule.hessen.de

Eine E-Mail gilt als schriftliche Entschuldigung.



Schule: 0561/ 9827950

Sollten Sie Ihr Kind sehr kurzfristig (z.B. am Morgen nach 7.15 Uhr) krankmelden müssen, ist eine telefonische Benachrichtigung in der Schule unabdingbar, weil die Lehrkräfte nun wegen der Unterrichtstätigkeit nicht mehr im Postfach nachsehen können.



1. Umgang Smartwatch/ Smartphone/ Handy

Während des gesamten Schultages benötigt ein Kind kein Handy, Smartphone oder eine Smartwatch. Diese Geräte dürfen im Unterricht und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Wenn Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte Ihr Kind mit einem Handy/Smartphone oder einer Smartwatch ausstatten, gilt für den Schultag, dass sich das Gerät während der gesamten Schulzeit (bis 14.30/ 16.30 Uhr) im Schul-/Ruhemodus im Schulanzen befindet, welcher aber nicht immer beaufsichtigt ist. Das Endgerät darf nicht am Körper getragen werden. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung für entwendete Geräte.

Bei Nichteinhaltung der genannten Regeln wird das entsprechende Gerät sichergestellt und kann durch Sie als Erziehungsberechtigte im Sekretariat zu den Sekretariatszeiten abgeholt werden.

Müssen Sie mit Ihrem Kind aus dringlichem Anlass oder Ihr Kind mit Ihnen in Kontakt treten, kann dies während des Schultages über das Sekretariat (0561-9827950) oder den Ganzttag (0152/24588561) geschehen.

Nach der Unterrichtszeit bzw. dem Ganzttag, wenn Ihr Kind das Schulgelände verlassen hat, kann selbstständig mit dem eigenen Endgerät Kontakt aufgenommen werden.



2. Abholregelung Ganzttag

Für einen reibungslosen Ablauf sind folgende Punkte bitte einzuhalten:

- Holen Sie Ihr Kind zu den folgenden Zeiten vor dem „Schultor“ ab.
 - Angemeldete Miniganztagskinder um 13 Uhr
 - Angemeldete Ganztagskinder um 14.30 Uhr
 - Angemeldete Betreuungskinder zwischen 14.30 und 16.30 Uhr

In der Zeit von 13 Uhr bis 14.30 Uhr findet unser Offenes Ganztagsangebot sowie zahlreiche AGs statt. Es ist organisatorisch nicht möglich, Kinder zu anderen Zeiten abzuholen.

- Wenn es vorkommen sollte, dass Ihr Kind einen wichtigen Termin hat und als Ganztagskind früher als 14.30 Uhr abgeholt werden muss, geht dies nur direkt nach dem Unterricht (Flex 12.15 Uhr) oder um 13 Uhr. In diesem Fall geben Sie unbedingt der Klassenlehrkraft und dem Ganzttag Bescheid.

3. AG

Zu Beginn des Schuljahres/ Halbjahres findet die AG-Einwahl statt.

- Wählen Sie mit Ihrem Kind nur AGs aus, an den Tagen, an denen Ihr Kind auch im Ganzttag angemeldet ist.
- Ihr Kind sollte die AG auch wirklich besuchen wollen. Ein Wechseln oder Abmelden von der AG ist grundsätzlich nicht vorgesehen.



4. Umgang Verhalten (inkl. Ganzttag)

Ein Ziel unserer Schule ist es, Kinder sowohl kognitiv, aber auch sozial-emotional bei ihrem Lernstand abzuholen. Kinder kommen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen in die Schule, so auch z.B. wie man in einer Gemeinschaft miteinander umgeht.

In jeder Klasse wird fast täglich zu Beginn des Unterrichts im Morgenkreis über Gefühle und wie es jedem Kind geht gesprochen, um sich so zum einen selbst aber auch den anderen besser wahrzunehmen.

Zudem wird einmal in der Woche in allen Flexklassen ein Bilderbuch über verschiedene Gefühle (Freude, Wut, Angst, Trauer) gemeinsam gelesen und darüber gesprochen. Alle Gefühle dürfen und müssen sein. Und wir dürfen lernen, wie man mit ihnen umgeht, und sie regulieren kann.

An unserer Schule lehnen wir sowohl körperliche als auch verbale Gewalt ab.

Bei Kindern, die wiederholt Schimpfwörter benutzen und/ oder körperliche Gewalt anwenden, werden die Eltern informiert, eine schriftliche Information/ Missbilligung (pädagogische Maßnahme §82 Hess. Schulgesetz Abs. 1) ausgesprochen sowie weitere (pädagogische) Maßnahmen innerhalb der Schule individuell beschlossen. Bei weiteren Vorkommnissen wird eine Ordnungsmaßnahme (§82 Hess. Schulgesetz Abs. 2) ausgesprochen.



Pädagogische Maßnahmen sind u.a.:

- Gespräch mit dem Kind mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen, sich zu reflektieren und Gefühle wahrzunehmen
 - Ermahnungen
 - Gruppengespräche mit mehreren Kindern und/ oder Eltern
 - Eine formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
 - Die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Kind das Fehlverhalten erkennen zu lassen
- usw.

Wir wünschen uns eine gute & konstruktive Zusammenarbeit, die die Entwicklung des Kindes fördert und es positiv bestärkt.

5. Freistellung vom Unterricht an islamischen Feiertagen

An den beiden Feiertagen „Fest des Fastenbrechens“ und „Opferfest“ sind Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freigestellt, ohne dass es hierzu eines Antrags bedarf. Die Eltern müssen jedoch die betroffenen Lehrkräfte **mindestens sieben Unterrichtstage im Voraus über die geplante Abwesenheit informieren** (§ 3 Abs. 1 Satz 5 VOGSV). Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt.



6. Lernzeit

Mit Beginn des Schuljahrs 25/26 hat die Schul- und Gesamtkonferenz beschlossen, dass alle Kinder (unabhängig von einer Anmeldung am Ganztage) in 3 zusätzlichen Stunden an einer verbindlichen Lernzeit teilnehmen.

Diese Lernzeit soll die früheren Hausaufgaben mehrheitlich ersetzen. In den Lernzeitstunden arbeiten die Kinder selbstständig und individuell an bekannten Übungsformaten und vertiefen dabei bereits gelernte Inhalte. Neben den dafür angeschafften Selbstlernheften (Schreibschrift, Rechtschreibtraining, Zahlenfuchs) kommen auch individuell zusammengestellte Arbeitsblätter oder vorbereitende Übungen für Tests zum Einsatz.

In einem Lernzeitplan wird vom Kind eingetragen, welche Aufgaben es sich zur Bearbeitung vorgenommen hat und anschließend reflektiert, was und ob das Vorgenommene geschafft worden ist. Die (gelbe) Mappe mit dem Lernzeitplan ist täglich zur Einsicht für die Eltern im Ranzen und kann auch für Mitteilungen durch Eltern oder Lehrkraft verwendet werden. Am Wochenende sollen die Kinder den Bogen zur Unterschrift zuhause vorlegen.

Kinder mit Förderbedarfen nehmen im Rahmen der Lernzeiten an Förderangeboten teil (DaZ, Matheförder, Lesetraining, Arbeit in einer Kleingruppe, ...)

Während der Lernzeiten werden vorrangig Aufgaben aus den Fächern Deutsch und Mathe geübt, die entsprechenden Fachlehrkräfte beaufsichtigen die Lernzeiten, stehen für Fragen zur Verfügung und teilen ggf. Förderangebote zu.



7. Häusliche Übungen

Zusätzlich zur Lernzeit sollten alle Kinder aber dennoch auch zuhause eine verbindliche Übungszeit haben, die zeitlich von den Eltern in den Familienalltag integriert werden sollte.

Folgende Aufgaben stehen dabei im Mittelpunkt:

- **Lesen bzw. Vorlesen:** Das Erlernen eines flüssigen und verstehenden Lesens benötigt bei den meisten Kindern eine regelmäßige, am besten tägliche Anwendung. Vereinbaren Sie dafür am besten eine feste Zeit von 10-20 Minuten an 3-4 Wochentagen mit ihrem Kind (vor dem Schlafen, nach dem Spielen, ...). Sorgen Sie dafür, dass das Kind an der Auswahl der Bücher/Texte beteiligt ist und wählen Sie Inhalte, die das Kind interessant findet. Kontrollieren Sie nach dem Lesen bzw. Vorlesen durch Fragen zum Inhalt, ob das Kind verstanden hat, was gelesen wurde.
- **Auswendiglernen:** Es gibt verschiedene Inhalte im Grundschulalltag, die auswendig gelernt werden sollten. Dazu gehört insbesondere das Einmaleins. (Die Aufgaben des 1x1 müssen in der Reihe und auch unabhängig abgefragt am besten auswendig im Gedächtnis verankert sein. Das erfordert bei vielen Kindern ein mehrmonatiges Training. Neben dem Einmaleins können tägliche Kopfrechenübungen im aktuellen Zahlenraum die mathematischen Leistungen des Kindes erheblich unterstützen.)
Aber auch das Auswendiglernen von Gedichten, Texten für ein Theater oder ein Musikstück, englischen Vokabeln, Lernwörtern oder Fachwörtern aus dem Sachunterricht gehören dazu. Das Auswendiglernen ist eine wirksame Übung



für das Gedächtnis und kann eine erfolgreiche Teilnahme an den Unterrichtsinhalten fördern und unterstützen.

- **Üben für Tests/Klassenarbeiten ab Jahrgang 3.** Im Vorfeld der ab Jahrgang 3 stattfindenden benoteten Tests werden die Inhalte dieser bekanntgegeben. Bei vielen Kindern kann das häusliche Üben dafür die Noten verbessern.

Darüber hinaus können bei einigen Kindern weitergehende häusliche Übungen nötig sein. Die Fach- bzw. Klassenlehrkraft informiert sie in diesem Fall in einem persönlichen Gespräch. Hier werden die Art und der Umfang der Übungszeiten und die Aufgabenstellungen gemeinsam besprochen und festgelegt.

8. Hitzefrei

Nach dem Erlass vom 12.01.2021 durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

wird an unserer Schule mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler eingegangen:

- Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts

Laut Erlass dürfte der Unterricht nach der 5. Stunde beendet werden. Dies käme im Ausnahmefall für die 3. und 4. Klässler in Betracht. **Da**



wir allerdings Ganztagschule sind, wird kein Kind nach Hause geschickt. Es werden eher geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule zur Verfügung gestellt (Wasserspiele, Spiele im Schatten, Nutzen von kühleren Räumen etc.). Die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Abwägung vor allem pädagogisch und gesundheitlicher Gesichtspunkten.

9. Toilettennutzung

Jedes Kind darf unsere Schultoilette sauber halten.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind rechtzeitig wie man eine Toilette richtig benutzt und wie man diese auch wieder sauber verlässt.

Dazu gehören auch das Verwenden von Papier, nur so viel, wie man benötigt, das Abspülen nach dem Toilettengang sowie das anschließend gründliche Händewaschen.

GRUNDSCHULE NIEREXELMAR





Bitte bei der Klassenlehrkraft unterschrieben abgeben!

Verbindliche Vereinbarungen an der Grundschule Niedervellmar

Datum: _____

Klasse: _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift des Kindes: _____

Unterschrift der Eltern: _____